



**41116**  
**Gemeinde Perg**

Perg, am 12. Mai 2025

**Betreff.: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Perg für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 19.05.2025, im Gemeindeamt Perg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.perg.at](http://www.perg.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 12.05.2025

Abgenommen: .....



Der Bürgermeister: